



Geschäftsvorfallleitfaden
des Programmes EPOS.NRW

Stand: 30.09.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Allgemeine technische Buchungslogik	2
3	Eröffnungsphase	4
3.1	Einmalige Eröffnungsbuchungen	4
3.2	Jährliche Eröffnungsbuchungen	5
3.2.1	Saldovortrag	5
3.2.2	Zuführung der Erträge zur Produktabgeltung (Ergebnisbudget)	5
3.2.3	Zuführung der Erträge zur Programmabgeltung (Transfermittelbudget)	6
4	Laufende Buchungen	7
4.1	Aufwendungen	7
4.2	Laufender Personalaufwand	7
4.3	Skonto	7
4.4	Umsatzsteuerbuchungen	8
4.5	Erlöse bzw. Erträge	8
4.6	Zugang von Anlagevermögen	8
4.6.1	Kauf	8
4.6.2	Skonto	9
4.6.3	Kauf mit Anzahlung	9
4.6.4	Kauf mit Anlage im Bau (AiB)	10
4.6.5	Schenkung Sachspende	10
4.6.6	Eigenproduktion / aktivierte Eigenleistung	11
4.6.7	Nachaktivierung	11
4.7	Wertänderung	12
4.7.1	Abschreibung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und korrespondierenden Sonderposten	12
4.7.2	Anlagenumbuchung buchungskreisintern	13
4.8	Anlagenabgang	13
4.8.1	Vermögensveräußerung mit Erlös	13
4.8.2	Anlagenabgang ohne Erlös	14
4.9	Zuwendungen von Dritten	15
4.9.1	Rückzahlung erhaltene zweckgebundene Zuwendung im laufenden Geschäftsjahr	15
4.9.2	Rückzahlung erhaltene zweckgebundene Zuwendung in späteren Geschäftsjahren	16
4.10	Durchlaufende Posten	17

4.11	Transfermittel	17
4.12	Nachträgliche Korrektur laufender Buchungen	18
5	Jahresabschluss	19
5.1	Einzelwertberichtigung	19
5.2	Pauschalwertberichtigung	20
5.3	Rückstellungen	20
5.4	Freie Rücklagen	21
5.5	Rechnungsabgrenzungsposten	22
5.6	Bewertung von Verbindlichkeiten	22
5.7	Abführung der Erlöse nicht in eigener Verantwortung (neutral)	23
5.8	Abrechnung der Investitionen	23
5.8.1	Ergebnisbudget	23
5.9	Budgetbuchungen am Ende des Jahres	24
5.9.1	Abschluss des Ergebnisbudgets	24
5.9.2	Abführung des Überschusses bei Personalnebenkosten	24
5.9.3	Abschluss des Transfermittelbudgets	25
5.9.4	Abschluss der Buchungskreisverrechnungskonten	26
5.10	Ergebnisverwendung	26
5.10.1	Ergebnisverwendung bei positivem Jahresergebnis	27
5.10.2	Ergebnisverwendung bei negativem Jahresergebnis	28

1 Einleitung

Die grundsätzlichen Festlegungen zum Buchungsverhalten erläutert die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie. Der „Geschäftsvorfallleitfaden“ erläutert typische Buchungsgeschäftsvorfälle in der für den Landesmaster EPOS.NRW festgelegten Form. Die Buchungslogik wird abgeleitet aus den Standards staatlicher Doppik ergänzt um Festlegungen zum Buchungsverhalten in EPOS.NRW und Besonderheiten aus den Anforderungen des Dualismus.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und zeigt nicht alle mitgebuchten Kontierungselemente (z.B. Kostenstelle, PSP-Element, Geschäftspartner oder Finanzposition) sondern die buchhalterische Struktur von Geschäftsvorfällen im Buchungssystem. Dabei wird nicht differenziert inwieweit einzelne Geschäftsvorfälle manuell oder automatisiert umgesetzt werden. Es werden keine Buchungssätze einer Konzernkonsolidierung abgebildet.

Gemäß des Zeitpunkt der abzusetzenden Buchungen wird differenziert in:

- Eröffnungsbuchungen
- Laufende Buchungen
- Jahresabschluss

Adressaten des Geschäftsvorfallleitfadens sind zumindest der/die Beauftragte(r) für den Haushalt, die Finanzbuchhaltung, die Anlagenbuchhaltung, der BKS, die Geschäftspartnerpflege, die Prüfung (Innenrevision, Geschäftsprüfung) und der 1st-Level-Support.

2 Allgemeine technische Buchungslogik

Mit EPOS.NRW wird **eine** zentrale Kasse eingeführt, die grundsätzlich die Zahlungsabwicklung für alle Budgeteinheiten übernimmt. Organisatorisch ist die Kasse bei der Landeskasse Düsseldorf angesiedelt. Technisch ist die Kasse über einen eigenen Buchungskreis abgebildet. Da jede Budgeteinheit einen Buchungskreis mit abgeschlossener Buchhaltung darstellt, können nur „vollständige“ Buchungen (Soll und Haben ausgeglichen) innerhalb eines Buchungskreises durchgeführt werden.

Um den Ausgleich der Verbindlichkeit im Buchungskreis der BE auf der einen Seite und die Bankbelastung in der zentralen Kasse auf der anderen Seite realisieren zu können, muss in jedem Buchungskreis bei Zahlvorgängen ein sogenanntes Buchungskreisverrechnungskonto (240109*) als Gegenbuchung angesprochen werden.

Die das Ergebnisbudget betreffenden Aufwendungen werden auf den einschlägigen Konten verbucht. Bei sofort abzugsfähigen Aufwendungen erfolgt die Buchung einerseits auf dem betreffenden Aufwandskonto und wird andererseits auf dem als Kassenersatz fungierenden Buchungskreisverrechnungskonto als Abfluss erfasst. Bei auf mehrere Jahre zu verteilenden Aufwendungen für Investitionen erfolgt zunächst die Aktivierung der Anschaffung auf einem Anlagekonto (Bestandskonto). Die Bezahlung dieser Investition wird (vergleichbar den übrigen Zahlungen) über die zentrale Kassenfunktion angewiesen.

Das Prinzip der Buchungskreisverrechnungskonten stellt sich am Beispiel der Eingangsrechnung wie folgt dar:

1. Buchungssatz.

Zunächst erfolgt die Aufwandsbuchung in der Budgeteinheit.

6*	Aufwand	an	4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit
----	---------	----	----	-----------------------------------

Anzumerken ist, dass das angesprochene Verbindlichkeitskonto aus dem genutzten Geschäftspartnerkonto (Kreditor) automatisiert abgeleitet wird. Verbindlichkeitskonten werden nicht direkt bebucht.

2. Buchungssatz.

Angestoßen durch die Landeskasse erfolgt in der Budgeteinheit der Ausgleich auf dem Geschäftspartner

4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit	an	2401091295	BE Zentrale Kasse
----	-----------------------------------	----	------------	-------------------

3. Buchungssatz.

Die Zahlung erfolgt im Buchungskreis der Landeskasse

2401091295	BE Zentrale Kasse	an	2810000000	Bank
------------	-------------------	----	------------	------

Daraus ergibt sich, dass die Buchungskreisverrechnungskonten aus Sicht der Landeskasse und der Budgeteinheiten im jeweiligen Buchungskreis immer den gleichen Stand ausweisen müssen. Folglich sind diese zum Jahresabschluss vor den Abschlussbuchungen abzustimmen.

Parallel dazu sind technisch noch verschiedene Verrechnungskonten anzusprechen. Beispielsweise wird ein Verrechnungskonto für das Ergebnisbudget/Investitionsermächtigung (2401050000) gebucht. Diese sind notwendig um die Budgetauswirkungen aufzuzeigen. Die Nutzung von Verrechnungskonten ist aus technischen Gründen zum Teil mehrstufig und sehr komplex. Im weiteren Verlauf zeigt der Leitfaden eine verkürzte Buchung auf. Diese zeigt die Auswirkung der einzelnen Buchungen nur auf das Budgetverrechnungskonto. Sowohl die Zahlungsauswirkung als auch mögliche mehrstufige Verrechnungskontenlogiken werden aus Gründen der Übersicht nicht dargestellt.

Einige Spezialthemen, wie z.B. der Teilabgang von Vermögensgegenständen sind, soweit sie den Grundsatz der Buchungslogik nicht ändern, in diesem Dokument nicht erläutert.

3 Eröffnungsphase

In der Eröffnungsphase sind zwei verschiedene Vorgänge zu unterscheiden. Einmalig müssen Vorträge aus Vorsystemen generiert werden (sog. Altdatenmigration). Jährlich sind die Bestandskonten als Eröffnungswerte des Folgejahres vorzutragen. Beide Vorgänge werden im Folgenden beschrieben.

3.1 Einmalige Eröffnungsbuchungen

In der Vermögensrechnung einer Budgeteinheit sind alle Vermögensgegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind der Behörde dauerhaft zu dienen.

Damit eine Budgeteinheit die vor Produktivsetzung angeschafften Vermögensgegenstände nicht einzeln aktivieren muss, wird zur Arbeitserleichterung vom Competence Center das sogenannte Altdatenmigrationsverfahren angeboten. Bei der Altdatenmigration liefert die Budgeteinheit eine mit den vor Produktivsetzung angeschafften Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgefüllte Excel-Liste (ggf. mit Hilfe eines Vorsystems) an das Competence Center. Bei der eigentlichen Migration wird die Excel-Liste in das SAP-System eingespielt.

Dabei wird das Altanlagevermögen zunächst in Höhe der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Anschließend erfolgt eine buchhalterische Korrektur in Höhe der Abschreibungen, die bis zum Zeitpunkt der Migration vorzunehmen sind, damit die migrierten Vermögensgegenstände entsprechend der rechtlichen Regelungen ausgewiesen werden.

Beispiel: Migration eines zwei Jahre alten Pkw, Zuschuss von Gemeinde

1. Buchung historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten

0802000000	Fuhrpark	an	3000000901	Übernahmekonto Alt-Anlagevermögen
------------	----------	----	------------	--------------------------------------

2. Erfolgsneutrale Buchung der kumulierten Abschreibungen

3000000901	Übernahmekonto Alt-Anlagevermögen	an	0802000000	Fuhrpark
------------	--------------------------------------	----	------------	----------

Sofern die Anschaffung bzw. Herstellung eines zu migrierenden Vermögensgegenstands von dritter Seite bezuschusst / gefördert wurde, ist in Höhe des historischen Zuschusses / der Förderung jeweils ein Sonderposten zu bilden.

3. Buchung des historischen Förderbetrags

3000000901	Übernahmekonto Alt-Anlagevermögen	an	3601020000	Sonderposten aus Investitions- zuwendung von Gemeinden
------------	--------------------------------------	----	------------	---

4. Erfolgsneutrale Buchung der kumulierte Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens

3601020000	Sonderposten aus Investiti- onszuwendung von Gemein- den	an	3000000901	Übernahmekonto Alt-Anlagevermögen
------------	--	----	------------	--------------------------------------

Nach Produktivsetzung werden die abnutzbaren Vermögensgegenstände parallel zu einem evtl. Sonderposten abgeschrieben.

Da die budgetseitige Deckung der Investitionen primär durch die Zuführung der Abschreibungen erfolgt, muss für die erst- und einmalige Übernahme des vorhandenen Anlagevermögens das Budgetbuchungsabstimmkonto initial in Höhe des Nettobuchwerts belastet werden, sodass künftige Mittelzuführungen über die Produktabgeltung dieses wieder ausgleichen:

3000000901	Übernahmekonto Alt-Anlagevermögen (in Höhe des Saldos)	an	2401080000	Finanzvortrag
------------	--	----	------------	---------------

3.2 Jährliche Eröffnungsbuchungen

3.2.1 Saldo vortrag

Die Salden der Sachkonten werden im Wege des Saldenvortrages auf das neue Geschäftsjahr automatisch vorgetragen. Es erfolgt kein buchmäßiger Vortrag der kumulierten Endbestände, somit ist stets die historische Zusammensetzung des Endbestandsaldo ersichtlich.

Die Salden der Bestandskonten werden auf das jeweilige Bestandskonto selbst vorgetragen, die Salden der Erfolgskonten werden auf das zum entsprechenden Erfolgskontentyp hinterlegte Bestandskonto (technisches Ergebnisvortragkonto) vorgetragen. Zusatzkontierungen werden nicht übernommen. Standardmäßig erfolgt der Saldo vortrag in verdichteter Form auf das Ergebnisvortragkonto.

Es ist nur ein Vortrag der Salden aller Sachkonten möglich und muss mindestens einmal zu Beginn oder am Ende eines Geschäftsjahres durchgeführt werden. Lediglich eine Buchung in das neue Geschäftsjahr löst keinen Saldenvortrag auf dieses Geschäftsjahr aus. Sobald der Saldenvortrag durchgeführt wurde, bewirken Buchungen in das Vorjahr eine automatische Korrektur der Vorjahressalden und damit eine Korrektur des Saldenvortrages im neuen Geschäftsjahr.

3.2.2 Zuführung der Erträge zur Produktabgeltung (Ergebnisbudget)

Die Buchung der ermächtigten Erträge zur Produktabgeltung erfolgt ertragswirksam in der Regel im direkten Nachgang zur Budgeterfassung.

2401050000	Verrechnung Budget zur Produkt- und Programmabgeltung	an	5890050000	Erträge zur Produkt- und Programmabgeltung
------------	---	----	------------	--

Die Höhe der Produktabgeltung ergibt sich wie folgt:

Zuführungsbedarf = Plan-Aufwendungen – Plan-Erträge

Der Zuführungsbedarf gibt den Saldo des Ergebnisplans wieder. Der Finanzierungsbedarf des Finanzplans wird nur indirekt berücksichtigt. Zum Umgang mit Differenzen zwischen beiden Größen vgl. Tz. 5.8.

3.2.3 Zuführung der Erträge zur Programmabgeltung (Transfermittelbudget)

Für die Budgetart „Transfermittel“ gelten die Ausführungen zu Tz. 3.2.2 analog:

2401050000	Verrechnung Budget zur Produkt- und Programmabgeltung	an	5890050000	Erträge zur Produkt- und Programmabgeltung
------------	---	-----------	------------	--

4 Laufende Buchungen

Laufende Buchungen werden unterjährig regelmäßig durchgeführt. Exemplarische werden in den folgenden Kapiteln einige typische Buchungsfälle erläutert.

4.1 Aufwendungen

Bei den konsumtiven Buchungen ist verkürzt folgende Buchungslogik gegeben:

6210000020	Aufwandskonto "Büromaterial "	an	4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit
------------	-------------------------------	----	----	-----------------------------------

4.2 Laufender Personalaufwand

Der laufende Personalaufwand wird in den Budgeteinheiten wie folgt erfasst:

6400000000	Beamte und Richter	an	2401050000	Verrechnung Budget zur Produkt- und Programmabgeltung
------------	--------------------	----	------------	---

4.3 Skonto

Im Gegensatz zu Rabatten, die den Preis und damit den Aufwand direkt mindern, wird das Skonto (Erlösminderung) als Belohnung einer schnellen Zahlung gewährt. Der Wert der Leistung und damit der Aufwand ändert sich nicht.

6210000000	Aufwandskonto "Büromaterial und Drucksachen"	an	4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit
2600010000	Ggf. Vorsteuer			

Bei Zahlung vermindert sich der zahlbare Betrag. Analog ist im Falle einer steuerbaren Leistung auch die Vorsteuer zu korrigieren.

4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit	an	2820000013	Bankverrechnungskonto Kreditrische Abbuchung
			5490020000	Aufwandsberichtigungen (Skonti, Boni, Rabatte)
			2600010000	Ggf. Vorsteuer

Bei einem Kauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mindert das Skonto hingegen die Anschaffungskosten.¹

¹ Zu Skonto beim Anlagenkauf vgl. Tz. 4.5.2

4.4 Umsatzsteuerbuchungen

Einige Geschäftsvorfälle bedingen umsatzsteuerrechtlich-relevante Buchungen. Die Buchung der Umsatz- bzw. Vorsteuer erfolgt im Rahmen der Ertrags- bzw. Aufwandsbuchung.

Die Buchung eines Steuervorgangs wird im Folgenden anhand einer Aufwandsbuchung mit Vorsteuer erläutert:

6*	Aufwandskonto	an	4*	Geschäftspartner/Verbindlichkeit
2600010000	Vorsteuer			

Aufgrund dieser Buchung belasten der Aufwand und die Vorsteuer dieselbe Finanzposition, nämlich die, die von dem angegebenen Aufwandskonto abgeleitet wird.

Im Rahmen der Monats- bzw. Jahresabschlussarbeiten wird das Vorsteuerkonto nun auf das Sachkonto „Umsatzsteuervorauszahlungen“ entlastet.

4800010040	Umsatzsteuervorauszahlungen	an	2600010000	Vorsteuer
------------	-----------------------------	----	------------	-----------

Anschließend wird der Erstattungsanspruch ggü. dem Finanzamt gebucht.

2*	Geschäftspartner/ Forderung	an	4800010040	Umsatzsteuervorauszahlungen
----	-----------------------------	----	------------	-----------------------------

Hier wird die für die Erstattung relevante Finanzposition aus dem Sachkonto „Umsatzsteuervorauszahlungen“ abgeleitet.

4.5 Erlöse bzw. Erträge

Bei den Ertragsbuchungen ist verkürzt folgende Buchungslogik gegeben:

2*	Geschäftspartner/ Forderung	an	5200000000	Erträge aus Gebühren und Beiträgen
----	-----------------------------	----	------------	------------------------------------

4.6 Zugang von Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden alle Vermögensgegenstände erfasst, die einer wiederholten Nutzung fähig sind und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zur Verfügung stehen. Beim Anlagevermögen ist für jeden Geschäftsvorfall auch die Umsetzung von Teilen möglich (z.B. Teilabgang etc.).

4.6.1 Kauf

Der Prozess beschreibt den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten.

Der Geschäftsvorfall stellt sich buchungstechnisch wie folgt dar:

9310000000	Anlagenzugang bewegliches Anlagevermögen	an	4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit
0802000000	Fuhrpark	an	9410000000	Abrechnung Anlagenzugang bewegliches Anlagevermögen

In Abhängigkeit von der jeweiligen Investitionsmaßnahme gibt es unterschiedliche Investitions-sachkonten bzw. Abrechnungssachkonten (931* bzw. 941*). Hierbei wird auf die Ausführungen zum Kontierungsleitfaden (Kapitel 11.4 und 11.5) verwiesen.

4.6.2 Skonto

Bei Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vermindert Skonto die Anschaffungskosten:

9310000000	Anlagenzugang bewegliches Anlagevermögen (brutto)	an	4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit(brutto)
------------	---	----	----	---

Beim Zahllauf wird geprüft, ob Skonto gezogen werden kann. Ist dies der Fall, wird das Anlagenzugangskonto mit einem negativen Wert belastet:

4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit (Skonto)	an	9310000000	Anlagenzugang bewegliches Anlagevermögen (Skonto)
----	--	----	------------	---

Der um Skonto geminderte Betrag wird an die Anlage abgerechnet:

0802000000	Fuhrpark (netto)	an	9410000000	Abrechnung Anlagenzugang bewegliches Anlagevermögen (netto)
------------	------------------	----	------------	---

4.6.3 Kauf mit Anzahlung

Der Prozess „Anzahlung“ ist nach § 56 LHO NRW nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Man unterscheidet bei den Anzahlungen zwischen:

- Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (ohne Infrastruktur)

Beispiel: Ein Pkw wird auf Grund vertraglicher Vereinbarungen mit einem Teilbetrag angezahlt. Bei Eingang der Rechnung wird gebucht:

9310000000	Anlagenzugang bewegliches Anlagevermögen (in Höhe der Anzahlung)	an	4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit
0900000000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (ohne Infrastruktur)	an	9410000000	Abrechnung Anlagenzugang bewegliches Anlagevermögen

Bei Lieferung des Pkw wird der Restbetrag auf das Konto „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ gebucht. Anschließend werden die gesamten Anschaffungskosten auf dem Konto Fuhrpark im Soll gebucht und das Konto „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ im Haben ausgeglichen.

9310000000	Anlagenzugang bewegliches Anlagevermögen (Restbetrag)	an	4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit (Restbetrag)
0802000000	Fuhrpark (Gesamtbetrag)		9410000000	Abrechnung Anlagenzugang bewegliches Anlagevermögen (Restbetrag)
			0900000000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (ohne Infrastruktur)

4.6.4 Kauf mit Anlage im Bau (AiB)

Anlagen im Bau sind eine besondere Form der Sachanlagen und werden daher mit einer eigenen Anlagenklasse dargestellt. Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Fertigstellung nicht abgeschrieben. Die Funktion der Anlage im Bau besteht darin, die während eines Haushaltsjahres noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen in der Vermögensrechnung zum 31.12. darzustellen. Die Kosten können somit jahresübergreifend angesammelt werden.

Hiervon abzugrenzen ist der technische Prozess des Anlagenzugangs mit der „Anlage im Bau Investitionsmaßnahme“, hier werden Kosten periodenübergreifend, aber nicht jahresübergreifend verwaltet.

0910000000	Anlage im Bau	an	4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit
------------	---------------	----	----	-----------------------------------

Nach Abschluss der Investitionsmaßnahme erfolgt eine Umbuchung auf die entsprechende fertige Anlage.

0700000000	Produktionsanlagen	an	0910000000	Anlage im Bau
------------	--------------------	----	------------	---------------

4.6.5 Schenkung Sachspende

Der Prozess Schenkung bildet ausschließlich Sachspenden ab. Das heißt der Budgeteinheit wird von dritter Seite ein Vermögensgegenstand ohne Ausgabe/Einnahme unentgeltlich überlassen.

Beispiel: Der bilanzierenden Einheit wird von einer Gemeinde ein PKW geschenkt.

0802000000	Fuhrpark	an	3601020001	Einstellverrechnungskonto Investitionsförderung Gemeinden
3601020001	Einstellverrechnungskonto Investitionsförderung Gemeinden		3601020000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden

4.6.6 Eigenproduktion / aktivierte Eigenleistung

Erstellt die Budgeteinheit mit überwiegend eigenem Ressourceneinsatz Anlagen, sind diese nach dem Herstellungskostenschema der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zu bewerten und ertragswirksam zu aktivieren.

Die für die Herstellung der aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände notwendigen Aufwendungen werden regulär und wie in Kapitel 4 beschrieben in der Finanzbuchhaltung brutto (sofern Vorsteuerabzug nicht möglich ist) gebucht, z. B.

6500000000	Entgelt geleistete Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	an	2401050000	Verrechnung Budget zur Produkt- und Programmabgeltung
------------	---	----	------------	---

und/oder

6200000010	(Aufwand) Rohstoffe	an	4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit
------------	---------------------	----	----	-----------------------------------

Die im Fertigungsprozess anfallenden Herstellungskosten werden in der KLR auf der entsprechenden Kostenstelle gesammelt und spätestens zum Periodenende auf den entsprechenden Innenauftrag umbucht.

Wenn das Anlagegut bestimmungsgemäß genutzt wird, erfolgt die Abrechnung vom 3er PSP-Element auf die Anlage (Aktivierung im Anlagevermögen). Das Datum der tatsächlichen Ingebrauchnahme ist nicht relevant.

Dabei wird zur Neutralisierung der investierten Aufwendungen beispielsweise folgender Buchungssatz ausgelöst:

0700000000	Produktionsanlagen	an	5310000000	Aktivierte Eigenleistung
------------	--------------------	----	------------	--------------------------

Wenn das Anlagegut am Jahresende noch nicht fertig gestellt ist, erfolgt eine Abrechnung des 3er PSP-Element auf eine Anlage im Bau.

Die o. a. Aufwendungen werden im Zeitpunkt der Aktivierung durch die Ertragsbuchung neutralisiert. Die aktivierten Herstellungskosten des Vermögensgegenstands werden über die Nutzungsdauer (Abschreibungen) periodengerecht im Aufwand erfasst.

Fertigt eine Budgeteinheit Güter, die als Anlagegüter in anderen Budgeteinheiten zum Einsatz kommen sollen, ist eine Aktivierung erst im empfangenden Buchungskreis vorzunehmen. Für die abgebende Budgeteinheit handelt es sich um Umlaufvermögen.

4.6.7 Nachaktivierung

Der Prozess Nachaktivierung ist anzuwenden, wenn ein im Vorjahr angeschaffter Vermögensgegenstand irrtümlich in den Aufwand gebucht wurde und das Vorjahr buchhalterisch abgeschlossen wurde.

0802000000	Fuhrpark	an	5410000000	Erträge aus Werterhöhung von Gegenständen des AV
------------	----------	----	------------	--

4.7 Wertänderung

Der Bereich Wertänderung umfasst die Veränderung des Wertes einer Anlage innerhalb ihres Lebenszyklus.

4.7.1 Abschreibung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und korrespondierenden Sonderposten

Bei abnutzbarem² Anlagevermögen verteilt sich der Werteverzehr über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.³ Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Budgeteinheit über den Vermögensgegenstand wirtschaftlich verfügt (i.d.R. das Übergabedatum) bis zum Ablauf der Nutzungsdauer wird das Aktivkonto erfolgswirksam um Abschreibungen auf dem Aufwandskonto „Planmäßige Abschreibungen“ gemindert.

Für aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) erfolgt die vollständige Abschreibung der AHK in der Periode des Zugangs.

Abschreibungen werden typischerweise wie folgt gebucht:

6700041000	Planmäßige AfA andere Anlagen, BGA	an	0802000000	Fuhrpark
------------	------------------------------------	----	------------	----------

Die planmäßigen Abschreibungen werden vom SAP-System automatisch gebucht.

Analog ist buchhalterisch mit über den planbaren Werteverzehr hinausgehende Wertminderungen umzugehen (z.B. Brandschäden). Diese werden über außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Einzelheiten zur Abschreibung sind dem Bilanzierungs- und Bewertungsleitfaden zu entnehmen.

Wenn außerplanmäßige Abschreibungen in bereits abgeschlossenen Geschäftsjahren zu hoch waren, sind sie über Zuschreibungen zu korrigieren. Eine Zuschreibung ist somit erforderlich, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung zwischenzeitlich entfallen sind.

•

Maximal darf bis zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeschrieben werden. Zuschreibungen werden wie folgt gebucht:

0802000000	Fuhrpark	an	5410000000	Erträge aus Werterhöhung von Gegenständen des AV
------------	----------	----	------------	--

Wenn der Vermögensgegenstand durch eine Zuwendung oder Spende finanziert wurde, wird parallel zur Abschreibung das passive Bestandskonto „Sonderposten Investition“ erfolgswirksam

² Abnutzbar = begrenzte Nutzungsdauer.

³ Lt. Abschreibungs-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen.

gemindert. Hierbei werden – im Gegensatz zum handelsrechtlichen Bewertungsbereich, der nur die Zuschreibung zur Rückgängigmachung von außerplanmäßiger Abschreibung erlaubt (s.o.) – auch planmäßige Auflösungsbeträge zugeschrieben (vgl. Prozess Rückzahlung Zuwendung im Folgejahr).

6700041000	Planmäßige AfA andere Anlagen, BGA	an	0802000000	Fuhrpark
3601000000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund	an	5430000000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Durch den periodischen Abschreibungslauf werden planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, sowie Auflösungen von Sonderposten und die Aufwertung von Anlagevermögen gebucht.

4.7.2 Anlagenumbuchung buchungskreisintern

Insbesondere im Rahmen von Korrekturbuchungen kann es notwendig sein, einzelnen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens eine andere Anlagenklasse bzw. ein anderes Anlagenbestandskonto zuzuweisen.

Diese Änderung erfolgt im Wege der Umbuchung innerhalb des Anlagevermögens als Aktivtausch.

Beispiel: Ein Pkw wurde im Zeitpunkt der Aktivierung irrtümlich der Anlagenklasse „Anlagen/Maschinen Materiallagerung-/ -bereitstellung“ zugeordnet. Der PKW ist buchungskreisintern umzubuchen.

0802000000	Fuhrpark (neu)	an	0700010000	Anlagen/Maschinen Materiallagerung-/ bereitstellung (alt)
------------	----------------	----	------------	---

4.8 Anlagenabgang

4.8.1 Vermögensveräußerung mit Erlös

Wird ein Vermögensgegenstand des Anlagevermögens veräußert, so erfolgt die Buchung der Ausgangsrechnung mit dem Verkaufserlös in der Finanzbuchhaltung.

Es sind grundsätzlich drei Fälle denkbar:

- Der Verkaufserlös ist höher als der Restbuchwert
- Der Verkaufserlös ist gleich dem Restbuchwert
- Der Verkaufserlös ist niedriger als der Restbuchwert

Weiterhin ist zu unterscheiden, ob die Budgeteinheit beim Erwerb des Vermögensgegenstandes einen Zuschuss o. ä. von dritter Seite erhalten hat und ob dieser erhaltene Zuschuss zurück zu zahlen ist (vgl. Tz. 4.9).

Fall 1: Der Verkaufserlös ist höher als der Restbuchwert:

5400001009	Verr. Verk.erl. Anl.abg/Mehr- o. Mind.erl. Abg. AV	an	0802000000	Fuhrpark
			5400020000	Mehrerlös aus d. Abgang von beweglichen VG

Fall 2: Der Verkaufserlös ist gleich dem Restbuchwert:

5400001009	Verr. Verk.erl. Anl.abg/Mehr- o. Mind.erl. Abg. AV	an	0802000000	Fuhrpark
------------	--	----	------------	----------

Fall 3: Der Verkaufserlös ist niedriger als der Restbuchwert:

5400001009	Verrechnung Verkaufserlös	an	0802000000	Fuhrpark
7417020000	Verluste Abgang von beweglichen VG			

Bei Buchung der Ausgangsrechnung / des Verkaufserlöses wird in der Finanzbuchhaltung das Konto „Verrechnung Verkaufserlös mit Anlagenabgang und Mehr- oder Mindererlös beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens“ (5400001009) durch eines der unten aufgeführten Konten ausgeglichen.

2*	Geschäftspartner / Forderung	an	5400001000	Verkaufserlös aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens i.e.V.
----	------------------------------	----	------------	--

oder

2*	Geschäftspartner / Forderung	an	5400001500	Verkaufserlös aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens neutral
----	------------------------------	----	------------	---

Bei Zahlungseingang (z.B. Bank) ist wie folgt zu buchen:

28*	Bank	an	2*	Geschäftspartner / Forderung
-----	------	----	----	------------------------------

4.8.2 Anlagenabgang ohne Erlös

Mögliche Ursachen für einen Abgang ohne Erlös sind unter anderem die Verschrottung eines Vermögensgegenstandes wegen Verschleiß oder Überalterung.

Im Gegensatz zum Prozess Anlagenabgang mit Erlös erhält die Budgeteinheit keine Gegenleistung. Sind Sonderposten vorhanden, ist zu prüfen, ob die erhaltenen Zuschüsse zurück zu zahlen sind.

Beispiel: Verschrottung eines (nicht bezuschussten) Pkw

7417020000	Verluste Abgang von beweglichen VG	an	0802000000	Fuhrpark
------------	------------------------------------	----	------------	----------

4.9 Zuwendungen von Dritten

Es werden zwei Arten von Zuwendungen von Dritten unterschieden.

Zweckgebundene Zuwendungen von Dritten erhält die Budgeteinheit zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände. Der gewährte Betrag ist in den Sonderposten für Investitionen einzustellen (Bruttomethode). Die Buchung des Sonderpostens erfolgt mit Bezug zur konkret zu beschaffenden Anlage.

Pauschale Zuwendungen von Dritten sind Zuweisungen, Zuschüsse usw. zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, die keinem konkreten, einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können. Dies kann zum Einen der Fall sein, wenn mehrere konkrete Maßnahmen gemeinsam bezuschusst werden oder aber, wenn pauschal für einen nicht näher bekannten Investitionsumfang Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge usw. fließen.

Die Pauschale kann somit keiner konkreten Investition (Anlage) zugeordnet werden und wird daher durch eine eigene Anlageklasse ausgewiesen. Es ist je Förderbereich (EU, Gemeinden etc.) eine Anlageklasse definiert.

Die Auflösungsdauer der Zuwendung ergibt sich in der Regel aus der zeitlichen Bindung des Zuwendungsbescheides. Soweit keine weiteren Anhaltspunkte über die zeitliche Bindung vorliegen, ist im Zweifelsfall eine Nutzungs- bzw. Auflösungsdauer von 25 Jahren anzusetzen. Der Beginn der Abschreibungen sollte im Regelfall das Datum der Buchung der Ausgangsrechnung sein.

Bei der Buchung ergibt sich zwischen den beiden Zuwendungsarten kein Unterschied. Lediglich die Auswirkung auf die Anlagenbuchhaltung (direkte Zuordnung zu einer Anlage bzw. zu einer Anlagenklasse) ändert sich. Es gilt folgende Buchungslogik:

2*	Geschäftspartner/ Forderung	an	9330000000	Erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten
9430000000	Abrechnung erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten	an	3601020001	Einstellverrechnungskonto Investitionsförderung Gemeinden
3601020001	Einstellverrechnungskonto Investitionsförderung Gemeinden	an	3601020000	Sonderposten aus Investitionszuwendung von Gemeinden

4.9.1 Rückzahlung erhaltene zweckgebundene Zuwendung im laufenden Geschäftsjahr

Zweckgebundene Zuwendungen können nach Verletzung der Zuwendungsaufgaben von dem Zuweisungsgeber zurückgefordert werden. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn ein bezuschusster Vermögensgegenstand vorzeitig veräußert wird oder nicht entsprechend der Zuwendungsaufgaben genutzt wird und somit eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Maßgeblich sind die zuwendungsrechtlichen Regelungen im Einzelfall.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob die Rückzahlung von erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen im gleichen Geschäftsjahr stattfindet wie die Passivierung oder ob die Rückzahlung in einem späteren Geschäftsjahr erfolgt.

Die Rückzahlung der erhaltenen Zuwendung im laufenden Geschäftsjahr erfolgt durch Ausbuchen der Investitionsförderung in der ursprünglichen Höhe und zu dem ursprünglichen Aktivierungsdatum.

9330000000	Erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten	an	4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit
3600000001	Einstellverrechnungskonto Investitionsförderung EU	an	9430000000	Abrechnung erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten
3600000000	Sonderposten aus Investitionszuwendung von EU	an	3600000001	Einstellverrechnungskonto Investitionsförderung EU

Die Ausbuchung des Sonderpostens erfolgt als Stornierung der Zugangsbuchung.

Die Rückzahlung von erhaltenen pauschalen Zuwendungen wird gleichermaßen behandelt.

4.9.2 Rückzahlung erhaltene zweckgebundene Zuwendung in späteren Geschäftsjahren

Zweckgebundene Zuwendungen können nach Verletzung der Zuwendungsaufgaben vom Zuweisungsgeber auch in späteren Jahren zurückgefordert werden. Hier hat bereits eine teilweise Auflösung der passivierten Zuwendung stattgefunden.

Bei der Rückzahlung von erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen in späteren Geschäftsjahren wird daher zunächst eine Zuschreibung in Höhe des bereits aufgelösten Teils der passivierten Zuwendung aus den Vorjahren zum 1. Tag des aktuellen Geschäftsjahres gebucht.

Zuschreibung:

7418010000	Aufwand aus der Wertkorrektur von Sonderposten	an	3600000000	Sonderposten aus Investitionszuwendung von EU
------------	--	----	------------	---

Anschließend erfolgt dann das Ausbuchen der gesamten Investitionsförderung zum Tagesdatum.

Ausbuchung:

9330000000	Erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten	an	4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit
3600000001	Einstellverrechnungskonto Investitionsförderung EU	an	9430000000	Abrechnung erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten
3600000000	Sonderposten aus Investitionszuwendung von EU	an	3600000001	Einstellverrechnungskonto Investitionsförderung EU

Die Ausbuchung des Sonderpostens erfolgt nicht durch Stornierung sondern durch eine Ausbuchung des Sonderpostens mit entsprechender Bewegungsart.

Die Rückzahlung von erhaltenen pauschalen Zuwendungen wird gleichermaßen behandelt.

4.10 Durchlaufende Posten

Als Durchlaufende Posten werden Einnahmen und Ausgaben verbucht, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt werden. Sie werden erfolgsneutral gebucht. Die einzelnen Fälle, in denen durchlaufende Posten vorkommen können, werden in Abstimmung mit dem Finanzministerium festgelegt.

Die Einnahme wird beispielsweise wie folgt gebucht:

2402000000	Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen	an	4890010100	Durchlaufende Posten
------------	---	----	------------	----------------------

Die Ausgabe entsprechend:

4890010100	Durchlaufende Posten	an	4603010000	Sonstige Verbindlichkeiten an sonstige verbundene Unternehmen
------------	----------------------	----	------------	---

4.11 Transfermittel

Insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte werden regelmäßig im Transfermittelbudget abgebildet. Geleistete Investitionszuschüsse werden nicht aktiviert.

Die Buchung der Transferaufwendungen erfolgt beispielsweise wie nachstehend beschrieben:

7112000000	Aufwendungen für übrige Zuweisungen und Zuschüssen, soweit nicht für Investitionen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	an	4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit
------------	---	----	----	-----------------------------------

Auf Besonderheiten im Zusammenhang mit den Transfermitteln wird auf den Leitfaden zur Abbildung von Transfer- und Drittmitteln verwiesen.

4.12 Nachträgliche Korrektur laufender Buchungen

Werden Ein- oder Ausgangsrechnungen im Nachgang korrigiert, so sind im PSCD im Falle von Minderungen oder zu Unrecht erhobenen Einnahmen ER/AR-Gutschriften und im Falle einer Erhöhung zusätzliche Ein-/Ausgangsrechnungen zu erfassen.

Erfolgen die nachträglichen Korrekturen im folgenden Geschäftsjahr, liegen doppisch periodenfremde Erträge oder Aufwendungen vor, sofern die Buchungen nicht beispielsweise Anlagevermögen betreffen.

5 Jahresabschluss

Zum Ende des Haushaltsjahres ist von jeder Budgeteinheit der Jahresabschluss aufzustellen. Bevor das Jahresergebnis des Haushaltsjahres ermittelt werden kann, sind einige Buchungen durchzuführen, die typischerweise erst im Jahresabschluss durchgeführt werden oder werden können.

5.1 Einzelwertberichtigung

Forderungen sind zu berichtigen, sobald ein Ausfallrisiko bekannt ist.

Droht eine Forderungen auszufallen, ist diese vor der Einzelwertberichtigung zunächst zweifelhaft zu stellen. Überfällige Forderungen werden, je nach Mahnverfahren, in der 2. oder 3. Mahnstufe automatisch an das Mahnprogramm Avviso abgegeben. Zu diesem Zeitpunkt ist die Zweifelhafstellung vorzunehmen. Ebenso ist bei Abgabe an ein Inkassobüro sowie bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorzugehen.

Zweifelhafte Forderungen werden auf das Konto „zweifelhafte Forderung“ umgebucht. Die Buchung erfolgt auf ein Korrekturkonto, da die Abstimmkonten (Bilanzkonten) nicht manuell buchbar sind. In der Bilanz erfolgt der Ausweis summiert unter der Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

Je Abstimmkonto existiert ein Korrekturkonto, das in den ersten neun Stellen der Sachkontennummer die gleiche Numerik wie das Abstimmkonto besitzt aber an der zehnten Stelle auf „1“ endet. Je Kontengruppe der Forderungskonten (ersten beiden Stellen des Sachkontos) existiert ein Konto „Zweifelhafte Forderungen“.

2380000000	Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	an	2300010001	Korrekturkonto zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
------------	---	----	------------	--

Die Einzelwertberichtigung erfolgt im Anschluss an die Zweifelhafstellung. Dabei wird die offene Forderung erfolgswirksam umgebucht. Die Buchung erfolgt ebenfalls auf ein Konto „Wertberichtigungen zu Forderungen“.

Je Kontengruppe der Forderungskonten (erste beide Stellen des Sachkontos) existiert ein Konto „Wertberichtigungen zu Forderungen“.

7416010000	Verluste aus EWB zu Forderungen	an	2390000000	Wertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
------------	---------------------------------	----	------------	--

Wurde die Forderung mit Umsatzsteuer gebucht, so erfolgt bei der Buchung der Einzelwertberichtigung auch eine Korrektur der Umsatzsteuer. Zweifelhafte gestellte und einzelwertberichtigte Forderungen werden im Anhang der Bilanz gesondert ausgewiesen. Einzelwertberichtigt werden ausschließlich zu vollstreckende Forderungen. Anderes Umlaufvermögen und sonstige Vermögensgegenstände werden pauschal bewertet.

Wenn eine Forderung endgültig uneinbringlich ist (z.B. nach Insolvenzschieben) erfolgt eine unbefristete Niederschlagung mit anschließender Abschreibung und Ausbuchung der Forderung.

Eine ausführlichere Beschreibung der Niederschlagung findet sich im IT-Feinkonzept Zahlungsverkehr.

5.2 Pauschalwertberichtigung

Die Pauschalwertberichtigung gibt das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen wieder. Die pauschale Bewertung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit. Dabei wird nicht eine bestimmte Forderung bewertet, sondern der Forderungsbestand pauschal vermindert.

Vor der Pauschalwertberichtigung ist der Forderungsbestand um die bereits einzelwertberichtigten Forderungen (Zweifelhafte Forderungen) zu bereinigen. Von dem verbleibenden (Netto-)Betrag ist die Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Eine Korrektur der Umsatzsteuer erfolgt nicht.

Bei der Pauschalwertberichtigung wird die Forderung erfolgswirksam umgebucht. Die Buchung erfolgt auf ein Wertberichtigungskonto, da die Abstimmkonten nicht manuell bebuchbar sind. In der Bilanz erfolgt der Ausweis summiert unter der Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

Für EPOS.NRW wird festgelegt, dass zur Wertberichtigung bei Massenforderungen geclusterte Pauschalwertberichtigungen genutzt werden. Es wird empfohlen, die Clusterung mindestens an den Kontenfindungsmerkmalen der Geschäftspartnerbuchhaltung auszurichten. Das Instrument der pauschalierten Einzelwertberichtigungen wird nichtgenutzt.

Je Kontengruppe der Forderungskonten (erste beide Stellen des Sachkontos) existiert ein Konto „Wertberichtigungen zu Forderungen“.

7416020000	Verluste aus PWB zu Forderungen	an	2390000000	Wertber. zu Ford. aus Lieferungen und Leistungen
------------	---------------------------------	----	------------	--

5.3 Rückstellungen

Verpflichtungen, die in einem Geschäftsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, aber dem Grunde oder der Höhe nach noch ungewiss sind, sind als Rückstellungen zu passivieren.

Die Buchungslogik ist beispielhaft anhand der Prozesskosten dargestellt.

Bei Verursachung der Verpflichtung ist die Einstellung der Rückstellung als laufender Aufwand zu buchen.

7419010000	Gerichts- und ähnliche Kosten	an	3910000000	Rückstellungen für Prozesskosten
------------	-------------------------------	----	------------	----------------------------------

Sollte die Rückstellung in demselben Geschäftsjahr nicht aufgelöst werden, wird diese durch den Saldovortrag (vgl. Kapitel 3.2.1) ins folgende Geschäftsjahr vorgetragen.

Stellt sich in einem folgenden Geschäftsjahr heraus, dass der Betrag der möglichen Inanspruchnahme als zu gering eingeschätzt wurde, ist die Rückstellung zu erhöhen. Es handelt sich nun um

einen periodenfremden Aufwand, da der Aufwand bereits in einem früheren Geschäftsjahr wirtschaftlich verursacht wurde.

7430010000	Periodenfremde Aufwendungen	an	3910000000	Rückstellungen für Prozesskosten
------------	-----------------------------	----	------------	----------------------------------

Im Falle der Prozesskostenrückstellung ist die Ungewissheit der Inanspruchnahme durch das Gerichtsurteil beseitigt. Fällt die tatsächliche Verpflichtung geringer aus als erwartet oder entfällt die Inanspruchnahme in voller Höhe, ist die Rückstellung insoweit erfolgswirksam aufzulösen.

3910000000	Rückstellungen für Prozesskosten	an	5440000000	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
------------	----------------------------------	----	------------	--

Im Zeitpunkt der Zahlung erfolgen in direkter zeitlicher Abfolge zwei Buchungen:

3910000000	Rückstellungen für Prozesskosten	an	7419010000	Gerichts- und ähnliche Kosten
7419010000	Gerichts- und ähnliche Kosten	an	4*	Geschäftspartner/ Verbindlichkeit

5.4 Freie Rücklagen

Es können beispielsweise Selbstbewirtschaftungsmittel als freie Rücklage eingebucht werden. Die freie Rücklage wird in diesem Fall wie folgt eingebucht:

3300000000	Jahresergebnis des Vorjahres	an	3210010000	Freie Rücklage
------------	------------------------------	----	------------	----------------

2401060000	Verrechnung Land „Freie Rücklage“	an	2401055000	Rest Budget zur Produkt- und Programmabgeltung vor Verwendung
------------	-----------------------------------	----	------------	---

Zur Inanspruchnahme der Selbstbewirtschaftungsmittel muss die freie Rücklage in entsprechender Höhe aufgelöst werden.

3210010000	Freie Rücklage	an	2401060000	Verrechnungskonto Land freie Rücklage
------------	----------------	----	------------	---------------------------------------

2401050000	Verrechnung Budget zur Produkt- und Programmabgeltung	an	2401060000	Verrechnung Land „Freie Rücklage“
------------	---	----	------------	-----------------------------------

Bei der anschließenden Ausgabe ist eine Ableitung zu dem zutreffenden Haushaltstitel, der auch kameral die Selbstbewirtschaftungsmittel abbildet, zu wählen.

5.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Abgrenzungsbuchungen dienen der zeitlich korrekten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen. Sie stellen eine Stichtagssicht dar, um in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ein periodengerechtes Ergebnis auszuweisen.

Bei der angewendeten Bruttomethode wird der Aufwand / Ertrag unterjährig vollständig erfolgswirksam gebucht (siehe Kapitel 4.1 bzw. 4.4). Zum Stichtag wird der Aufwand / Ertrag, der in eine andere Periode fällt, abgegrenzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind auf der Aktivseite anzusetzen.

2940000000	Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	an	6000010000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen an den BLB NRW
------------	--	----	------------	---

Nach dem Abschlussstichtag ist die Abgrenzung wieder aufzulösen.

6000010000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen an den BLB NRW	an	2940000000	andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten
------------	---	----	------------	--

Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind auf der Passivseite anzusetzen.

5200000000	Erträge aus Gebühren und Beiträgen	an	4900000000	Passive Rechnungsabgrenzung
------------	------------------------------------	----	------------	-----------------------------

Nach dem Abschlussstichtag ist die Abgrenzung wieder aufzulösen.

4900000000	Passive Rechnungsabgrenzung	an	5200000000	Erträge aus Gebühren und Beiträgen
------------	-----------------------------	----	------------	------------------------------------

5.6 Bewertung von Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Dabei ist das strenge Höchstwertprinzip zu beachten. Somit sind die Anschaffungskosten nicht die natürliche Höchstgrenze der Bewertung. Beispielsweise ist eine Auslandsschuld, die zunächst mit € 5.000 angesetzt wurde, aufgrund von Schwankungen im Wechselkurs, am nächsten Bilanzstichtag mit € 6.000 zu bewerten.

Die Buchung erfolgt auf ein Korrekturkonto, da die Abstimmkonten (Bilanzkonten) nicht manuell bebuchbar sind. In der Bilanz erfolgt der Ausweis summiert unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

7418030000	Aufwand aus der Wertkorrektur von Verbindlichkeiten	an	4500010001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
------------	---	----	------------	---

5.7 Abführung der Erlöse nicht in eigener Verantwortung (neutral)

Die Erlöse der Budgeteinheiten sind nach „Erlösen in eigener Verantwortung“ und „neutralen Erlöse“ bzw. „Erlösen nicht in eigener Verantwortung“ zu differenzieren.

Bezüglich der Zuordnung zu Erlösen in eigener Verantwortung bzw. zu neutralen Bestandteilen vgl. die Budgetierungsrichtlinie.

Erlöse nicht in eigener Verantwortung (z.B. Gebühren) sind Teil des Ergebnisbudgets und müssen an den Landeshaushalt abgeführt werden. Sie dürfen nicht für eigene Zwecke eingesetzt werden.

Alle Erlöse werden im laufenden Geschäftsjahr als Ertrag gebucht. Bei den Erlösen nicht in eigener Verantwortung handelt es sich jedoch um neutrale Erlöse, die auf den Gewinn keine Auswirkung haben dürfen. Die Abführung an den Landeshaushalt ist somit ebenfalls erfolgswirksam als Aufwand zu verbuchen.

7800010000	Aufwand aus der Abführung von nicht frei zu bewirtschaftenden Mitteln	an	4603010050	Vblk. aus Rückführung an den Landeshaushalt
------------	---	----	------------	---

4603010050	Vblk. aus Rückführung an den Landeshaushalt	an	2401080000	Finanzvortrag
------------	---	----	------------	---------------

5.8 Abrechnung der Investitionen

5.8.1 Ergebnisbudget

Da in EPOS.NRW die Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und nicht die Investitionen budgetiert werden,⁴ die Investitionen aber zahlungswirksam verbucht werden, kommt es in der Regel zu einem Auseinanderfallen zwischen Aufwendungen / Erträgen und Auszahlungen / Einzahlungen.

Diese Differenz wird im Folgenden genauer betrachtet.

Dabei sind folgende Fälle zu unterscheiden:

⁴ Vergleiche Budgetierungsrichtlinie 3.1.4.1. Ergebnisverwendung Abs. 12.

- Abschreibung des lfd. Jahres – Erträge aus Auflösung Sonderposten des lfd. Jahres
= Investition des lfd. Jahres – investive Zuschüsse des lfd. Jahres
Keine Differenz
- Abschreibung des lfd. Jahres – Erträge aus Auflösung Sonderposten des lfd. Jahres
> Investition des lfd. Jahres – investive Zuschüsse des lfd. Jahres
Differenz, die als Finanzvortrag in das Folgejahr übertragen wird. Es wird (virtuelle) Liquidität für Ersatzinvestitionen angesammelt.
- Abschreibung des lfd. Jahres – Erträge aus Auflösung Sonderposten des lfd. Jahres
< Investition des lfd. Jahres – investive Zuschüsse des lfd. Jahres
In diesem Fall reicht die über den Aufwand budgetierte Liquidität nicht aus, um die Investition zu decken. Entsprechend verringert sich der Bestand des Finanzvortrags und wird ggf. negativ. Auf Grund der langfristig erhöhten Abschreibungen wird in den Folgejahren die Zuführung erhöht, so dass ein Ausgleich des Finanzvortrags erfolgt.

5.9 Budgetbuchungen am Ende des Jahres

Am Ende des Jahres sind die Buchungskreisverrechnungskonten sowie das Konto „Verrechnung Budget zur Produkt- und Programmabgeltung“ entsprechend des tatsächlichen Budgetverbrauchs umzubuchen, so dass hierauf schlussendlich nur die tatsächlich nach den EPOS.NRW-Richtlinien rücklagefähigen Beträge verbleiben. Hierbei handelt es sich um die korrespondierenden Abschlussbuchungen zur Zuführung der Erträge zur Produkt- und Programmabgeltung, siehe Kapitel 3.2.2 und 3.2.3. Die konkreten Buchungen werden im Folgenden detailliert beschrieben.

5.9.1 Abschluss des Ergebnisbudgets

Das im laufenden Jahr tatsächlich in Anspruch genommene Ergebnisbudget ist auf das Konto „Finanzvortrag“ umzubuchen.

Bei der Ermittlung des Umbuchungsbetrags sind die neutralen Bestandteile des Budgets (wegen des Kapitels 5.7 (Abführung der Erlöse nicht in eigener Verantwortung (neutral)), der Personalaufwand (wegen des Kapitels 4.2 (Laufender Personalaufwand)) und der pauschale Aufwand für die Beihilfen und Pensionen (wegen des Kapitels 5.9.2 (Abführung des Überschusses bei Personalnebenkosten)) nicht zu berücksichtigen.

2401080000	Finanzvortrag	an	2401050000	Verrechnung Budget zur Produkt- und Programmabgeltung
------------	---------------	----	------------	---

5.9.2 Abführung des Überschusses bei Personalnebenkosten

Das Budget für den pauschalen Aufwand für Beihilfen und Pensionen kann nicht zur Deckung anderer Ausgaben genutzt werden und ist abhängig von den Personalkosten. Daher ist bei jeder Änderung des Budgets für Personalkosten das Budget für Beihilfen und Pensionen entsprechend anzupassen. Daher sollte bei diesem Budget am Jahresende das IST dem SOLL entsprechen. Sollte hierbei jedoch ein Überschuss erwirtschaftet werden, weil zum Beispiel das Budget für Personalkosten nicht voll ausgeschöpft wurde, so sind die Überschüsse in voller Höhe an den Landeshaus-

halt zurückzuführen. Es können folglich aus dem Budget für den pauschalen Aufwand für Beihilfen und Pensionen keine rücklagefähigen Gewinne (Selbstbewirtschaftungsmittel) erwirtschaftet werden.

7800010000	Aufwand aus der Abführung von nicht frei zu bewirtschaftenden Mitteln	an	4603010050	Verbindlichkeiten aus Rückführung an den LHH
------------	---	----	------------	--

4603010050	Verbindlichkeiten aus Rückführung an den LHH	an	2401050000	Verrechnung Budget zur Produkt- und Programmabgeltung
------------	--	----	------------	---

5.9.3 Abschluss des Transfermittelbudgets

Am Ende eines Haushaltsjahres nicht verbrauchte Transfermittel fließen grundsätzlich in vollem Umfang an den Landshaushalt zurück. Rücklagen aus Transfermitteln werden nicht gebildet. In Phase II erfolgt jedoch im doppischen Rechnungswesen eine Rücklagenbildung, sofern Transfermittel (HGr. 6 und OGr. 88/89) haushaltsrechtlich für übertragbar erklärt wurden.

Bei den Abschlussbuchungen des Transfermittelbudgets ist daher in Phase II zwischen dem Anteil, der an den Landshaushalt abgeführt werden muss und dem Anteil, der rücklagefähig ist, zu unterscheiden. Inwieweit Mittel abgeführt bzw. vorgetragen werden können, ergibt sich aus den jeweils gültigen haushaltsrechtlichen Regelungen.

Der Teil des nicht verbrauchten Transfermittelbudgets, welcher am Jahresende an den Landshaushalt abgeführt werden muss, ist entsprechend der „Abführung der Erlöse nicht in eigener Verantwortung“ (siehe Kapitel 5.7) zu buchen.

7800010010	Aufwand aus der Abführung von nicht frei zu bewirtschaftenden Mitteln	an	4603010050	Vblk. aus Rückführung an den Landshaushalt
------------	---	----	------------	--

4603010050	Vblk. aus Rückführung an den Landshaushalt	an	2401080000	Finanzvortrag
------------	--	----	------------	---------------

Das im laufenden Jahr tatsächlich in Anspruch genommene Transfermittelbudget (inkl. des „Aufwand aus der Abführung von nicht frei zu bewirtschaftenden Mitteln“ ist, analog Kapitel 5.9.1 (Abschluss des Ergebnisbudgets), auf das Konto „Finanzvortrag“ umzubuchen.

2401080000	Finanzvortrag	an	2401050000	Verrechnung Budget zur Produkt- und Programmabgeltung
------------	---------------	----	------------	---

Somit verbleibt auf dem Konto „Verrechnung Budget zur Produkt- und Programmabgeltung“ schlussendlich der Teil des Transfermittelbudgets, welcher rücklagenfähig ist.

5.9.4 Abschluss der Buchungskreisverrechnungskonten

5.9.4.1 Buchung im jeweiligen Buchungskreis

Der letzte Schritt der Budgetbuchungen besteht aus der Umbuchung des Saldos der Buchungskreisverrechnungskonten auf das Konto „Finanzvortrag“. Das Konto „Finanzvortrag“ spiegelt nach Durchführung dieser Buchung die Differenz zwischen den erfolgswirksamen Vorgängen (inkl. der Abschreibungen) und den tatsächlichen Zahlungen (inkl. Ausgleiche / Verrechnungen) wider.

Der Buchungssatz richtet sich nach dem Saldo des Buchungskreisverrechnungskonto.

240109BUKR	Verrechnungskonto jeweiliger Buchungskreis	an	2401080000	Finanzvortrag
------------	---	----	------------	---------------

oder

2401080000	Finanzvortrag	an	240109BUKR	Verrechnungskonto jeweiliger Buchungskreis
------------	---------------	----	------------	---

5.9.4.2 Buchung in der Landeskasse Düsseldorf

Spiegelbildlich zu den jeweiligen Buchungskreisen ist der Saldo der Buchungskreisverrechnungskonten in der Landeskasse Düsseldorf auf das Konto „Finanzvortrag“ umzubuchen. Hierauf verbleiben die getätigten Zahlungen bis zur abschließenden Klärung des finalen Finanzmittelzu- / -abflusses.

2401080000	Finanzvortrag	an	240109BUKR	Verrechnungskonto jeweiliger Buchungskreis
------------	---------------	----	------------	---

Bzw.

240109BUKR	Verrechnungskonto jeweiliger Buchungskreis	an	2401080000	Finanzvortrag
------------	---	----	------------	---------------

5.10 Ergebnisverwendung

Nach Durchführung aller Jahresbuchungen müssen alle Aufwendungen durch das Ergebnisbudget gedeckt sein.

Erträge - Aufwendungen = Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aber nicht gebucht, sondern von einem Bericht im SAP errechnet. Die klassische Buchung „Gewinn an Eigenkapital“ bzw. „Eigenkapital an Verlust“ ist daher nicht erforderlich. Die Salden der Konten, die den Positionen Aktiva und Passiva zugeordnet werden, ergeben den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag. Diejenigen Konten, die unter den Positionen nicht zugeordnet und im Bilanzanhang ausgewiesen werden (ausschließlich Konten die im Gesamtsaldo null ergeben müssen), fließen nicht in das GuV-Ergebnis ein. Alle anderen Konten werden als GuV-Konten klassifiziert. Das GuV-Ergebnis wird ebenfalls vom Report ermittelt und in der entsprechenden Position (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag) ausgewiesen. Daher ist es nicht erforderlich, die Erfolgskonten über ein Betriebsergebniskonto abzuschließen.

Zu Beginn eines jeden Jahres wird im Rahmen des Saldenvortrages der Jahresüberschuss/ -fehlbetrag des Vorjahres automatisch umgebucht, damit das Jahresergebnis des neuen Jahres aufgebaut werden kann.

	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	an	3300000000	Jahresergebnis des Vorjahres
--	-------------------------------	----	------------	------------------------------

Gleichzeitig ist der Saldo des Kontos Jahresergebnis, soweit vorhanden, wie folgt manuell umzubuchen.

3400000000	Jahresergebnis	an	3300000000	Jahresergebnis des Vorjahres
------------	----------------	----	------------	------------------------------

Das Sachkonto „Verrechnung Budget zur Produkt- und Programmabgeltung“ ist korrespondierend umzubuchen.

2401055000	Rest Budget zur Produkt- und Programmabgeltung vor Verwendung	an	2401050000	Verrechnung Budget zur Produkt- und Programmabgeltung
------------	---	----	------------	---

5.10.1 Ergebnisverwendung bei positivem Jahresergebnis

Die Höhe der jeweiligen Verwendung von Jahresergebnis und Ergebnisbudget unterliegt mit Ausnahme spezieller Sachverhalte der politischen Beschlussfassung.⁵

Es kommen folgende Möglichkeiten der Verwendung in Betracht:

- Rückführung an den Haushalt
- Bildung einer Rücklage

1. Rückführung an den Landeshaushalt

Ein Teil eines Überschusses ist an den Landeshaushalt abzuführen. Dazu wird das Jahresergebnis des Vorjahres um die Abführung an den zentralen Haushaltsbuchungskreis (Kassenbuchungskreis) gemindert, so dass die Rückführung direkt an den Landeshaushalt erfolgt.

3300000000	Ergebnis des Vorjahres	an	4603010050	Vblk. aus Rückführung an den
------------	------------------------	----	------------	------------------------------

⁵ Vgl. Budgetierungsrichtlinie 6.2.

				Landeshaushalt
4603010050	Vblk. aus Rückführung an den Landeshaushalt	an	2401055000	Rest Budget zur Produkt- und Programmabgeltung vor Verwendung

2. Bildung von Rücklagen

Die Rücklage steht den Budgeteinheiten zum Ausgleich von

- möglichen Unterdeckungen
- Aufwendungen oder
- Investitionen (freie Rücklage)

folgender Haushaltsjahre zur Verfügung. Exemplarisch könnte die gebundene Rücklage gebucht werden.

3300000000	Ergebnis des Vorjahres	an	3210010000	Freie Rücklagen
2401060000	Verrechnung Land „Freie Rücklage“	an	2401055000	Rest Budget zur Produkt- und Programmabgeltung vor Verwendung

Hinweis: In der Übergangszeit der Phase II (Rollout-Phase) bestehende Selbstbewirtschaftungsmittel (EPL 64) werden bei Übertragung wie die Zuführung zu Rücklagen gebucht.

5.10.2 Ergebnisverwendung bei negativem Jahresergebnis

Die Budgeteinheit ist verpflichtet, Deckungslücken des Haushaltsjahres selbständig innerhalb des Jahres zu schließen. Daher wird die Budgeteinheit versuchen, die genannten Deckungslücken durch die Bewirtschaftung des laufenden Ergebnisbudgets abzudecken.⁶ Sollte das nicht im Laufe des Jahres gelingen, so stehen (ggf. nach Maßnahmen zur Einsparung - "Einsparauflagen") die gebildeten Rücklagen aus vergangenen Haushaltsjahren zur Verfügung:

1. Auflösung der vorhandenen Rücklage

Nach Beschluss des Landtages zur Inanspruchnahme einer Rücklage kann auf bestehende Rücklagen zurückgegriffen werden.

3200000000	Gebundene Rücklagen	an	3300000000	Ergebnis des Vorjahres
2401055000	Rest Budget zur Produkt- und Programmabgeltung vor Verwendung	an	2401070000	Verrechnung Land „Gebundene Rücklage“

⁶ Die Budgetvereinbarungen zwischen Ressorts und Budgeteinheiten sind die verbindliche Grundlage des Haushaltsvollzuges in dezentraler Verantwortung für die Budgetbewirtschaftung. Die Bewirtschaftungs- und Eingriffsrechte des Finanzministeriums und der Fachressorts, vor allem zur Sicherung des Ergebnisausgleichs, bleiben grundsätzlich bestehen. Die Budgetbewirtschaftung steht insoweit unter dem haushaltsrechtlichen Eingriffsvorbehalt zum Zweck des Ergebnisausgleichs.

Bei der Auflösung freier Rücklagen wäre analog zu Verfahren. Erfolgt die Inanspruchnahme freier Rücklagen bereits im laufenden Jahr, sind in entsprechender Höhe abweichend folgende Buchungen vorzunehmen.

3210010000	Freie Rücklagen	an	3400000000	Jahresergebnis
2401050000	Verrechnung Budget zur Produkt- und Programmabgeltung	an	2401060000	Verrechnung Land „Freie Rücklage“

2. Einsparauflage

Das Finanzministerium kann im Rahmen seines Eingriffsrechts eine Einsparauflage über die Ergebnisbudgets einzelner oder aller Budgeteinheiten verhängen.⁷ Diese Auflage führt zu einer Reduzierung des Finanzrahmens. Diese Reduzierung führt allerdings nicht zu einer Buchung, sie reduziert lediglich den Budgetansatz.

⁷ vgl. Budgetierungsrichtlinie 5.7.3.